

# Bejagungsrichtlinien Rotwild für den Hochwildring Süsing 2007

## Allgemeines

Der Rotwildabschuss ist so durchzuführen, dass ein Bestand erhalten bleibt, der in seiner Höhe an die vorhandenen natürlichen Äsungsverhältnisse angepasst und unter Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege tragbar ist.

Dabei soll durch Gestaltung des Abschusses nach Zahl und Wahl für den Rotwildbestand eine möglichst naturnahe Struktur des Geschlechterverhältnisses und des Altersklassenverhältnisses angestrebt werden.

Kranke und schwache Stücke sind vorrangig zu erlegen.

Zur Orientierung können folgende Wildbretgewichte (aufgebrochen) als gute Durchschnittswerte – etwa in der Mitte der Jagdzeit – für unseren Raum unterstellt werden:

Alttiere	70 – 75 kg
Schmaltiere	55 – 60 kg
Kälber	40 – 45 kg
Schmalspießer	ca. 70 kg
Jagdbare Hirsche	120 kg und mehr

Der Abschuss des weiblichen Wildes ist für die zahlenmäßige Bestandsentwicklung und –begrenzung des Rotwildes entscheidend. Auf Erfüllung des Abschuss-Solls ist daher allergrößter Wert zu legen. Durch zweckentsprechende Verteilung des Abschusses auf die Altersklassen soll eine Überalterung des Kahlwildbestandes verhindert werden.

Bei den Hirschen ist der Hauptanteil des Abschusses in der Jugendklasse (ein- bis dreijährig) durchzuführen. Die Eingriffsstärke in die mittlere Altersklasse (vier- bis zehnjährig) soll so bemessen werden, dass eine ausreichende Anzahl starker Hirsche in die obere Altersklasse einwachsen kann. Hierdurch soll eine Altersgliederung im Hirschbestand erreicht werden, die dem natürlichen Sozialgefüge von Rotwildpopulationen nahe kommt.

---

## Erläuterungen zu umseitiger Übersicht

### 1. Güteklassen

Güteklasse a: Hirsche mit einer kräftigen Körper- und guten Geweihentwicklung

Güteklasse b: Hirsche mit einer schwachen Körper- oder unterdurchschnittlichen oder abnormen Geweihentwicklung

- Die aufgeführten Merkmale der Klasse b können im Bedarfsfall für bestimmte Gebiete entsprechend der jeweiligen Entwicklung des Rotwildbestandes im Einvernehmen mit den Jagdbehörden erweitert werden.
- Rothirsche, für die keine Abschussmerkmale aufgeführt sind, gehören zur Güteklasse a.
- Drei Enden und mehr oberhalb der Mittelsprosse gelten als Krone.
- Jedes Ende über 5 cm – von innen gemessen – zählt als Ende.
- In allen Altersklassen gehören Hirsche mit erheblichen Geweihmissbildungen – dazu zählen nicht durch äußere Einwirkung beschädigte Enden – zur Güteklasse b. Bei einseitigen Stangenbrüchen wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte bewertet.  
Abgebrochene Enden werden als vorhandene gewertet.
- Die entsprechende Altersklassenbezeichnung gilt auch für abnorme Rothirsche (z.B. Mönche, Einstangenhirsche) oder stark zurückgesetzte Rothirsche (z.B. Hirsche mit Geweihstümpfen).  
Für erlegte Hirsche der Altersklasse I mit Geweihmerkmalen, die schon in der Altersklasse III zum Abschuss berechtigen, kann ein weiterer Hirsch der Altersklasse I freigegeben werden.
- Ein Hirsch, der in der mittleren Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur oberen Altersklasse zählt, wird nicht als Abschussüberschreitung gewertet.
- Hirsche die in der Klasse II erlegt werden und von den Geweihmerkmalen in die Klasse I gehören werden auch auf die Klasse I angerechnet.
- Nach Erlegen eines Spießers mit Stangen unter 60 cm Gesamtlänge beider Spieße kann ein weiterer Hirsch der Klasse III b freigegeben werden.
- Für die Feststellung des Trophäengewichtes im Sinne der Übersicht ist zu beachten: Gewogen wird 24 Stunden nach dem Abkochen, und zwar das Geweih mit ganzem Schädel einschl. Oberkiefer.

## Übersicht der Kriterien für die Bejagung des Rotwildes

Geschlecht	Altersklasse Jahre	Anteil am Gesamtabschuss	Alter	Klasse	Abschussmerkmale
weiblich	Wildkälber	32,5%	1		Alle Stücke, die im Rahmen einer waidgerechten Jagdausübung erlegt werden können; vorrangig schwache Stücke bzw. Stücke, die zur Unzeit brunften, setzen oder verfärben und überalterte Stücke
	Schmaltiere				
	Alttiere	17,5%	2 und älter		
männlich	Hirschkälber	40,0%	1	III b	Spießer unter 60 cm Gesamtlänge beider Spieße nach dem Fegen; ungefegte Spießer nur bei geringem Wildbretgewicht unter 60 kg aufgebrochen
	III Jugendklasse (1 -3)				
	II Mittlere Altersklasse (4 - 10)		2,5%		4 - 10
	I Obere Altersklasse (11 und älter)	7,5%	11	I b	Alle Hirsche unter 5,0 kg Geweihgewicht, sowie alle einseitigen Kronenhirsche, Zehner und ungerade Zwölfer
			12 und älter	I a	Beidseitige Kronenhirsche mit 12 und mehr Enden über 5,0 kg

Jeder Hochwildabschuß ist dem Hege-  
ringleiter sofort tel. zu melden.